



Beschlussvorlage

Amt: Dezernat II
Vorl.Nr.: V/2011/2321
Datum: 16.05.2011

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften	16.06.2011	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	05.07.2011	öffentlich

Tagesordnung

Satzungen für die Kindertageseinrichtungen, die Kindertagespflege und die offene Ganztagschule; Beibehaltung der Gebührensätze

Beschlussvorschlag

Die Gebührensatzungen für die Kindertageseinrichtungen, die Kindertagespflege und die offene Ganztagschule werden für das kommende Kindergarten- bzw. Schuljahr angesichts der von der Landesregierung zum 01.08.2011 in Aussicht gestellten Kostenbefreiung für das letzte Kindergartenjahr als gesetzliche Regelung bis zum 31.07.2012 nicht verändert. Die tatsächlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt sind zunächst abzuwarten. Entsprechende Prüfungen sind erst für einen Zeitpunkt vorzusehen, zudem über die Auswirkungen auf den Haushalt belastbares Zahlenmaterial vorliegt.

Begründung

Auf den als Anlage beigefügten Antrag der CDU-Fraktion wird verwiesen. Im Hinblick auf das Revisionsverfahren zum Kinderbildungsgesetz ist zur Zeit noch offen, wie sich die Kostensituation im Bereich der Kindertageseinrichtungen und damit auch etwaige Anpassungsnotwendigkeiten für die Elternbeiträge bzw. die städtischen Eigenanteile und die Trägeranteile entwickeln. Um für die Eltern für das kommende Kindergartenjahr Planungssicherheit zu gewährleisten, ist es sinnvoll, die jetzt geltenden Beitragssätze nicht zu verändern und die Kinder, die das letzte Kindergartenjahr absolvieren beitragsfrei zu stellen, ohne dass dies Auswirkungen auf die Gebühren- und Beitragsstruktur etwaiger Geschwisterkinder hat.

In Vertretung

Stefan Hanraths
Erster Beigeordneter